

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-19/2020

Biblis den 08.06.2020

### Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600-20/di

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	16.06.2020	15	nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	29.06.2020		öffentlich
Gemeindevertretung	01.07.2020	14	öffentlich

Titel

**Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Werrtor" sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Am Werrtor" hier: Aktueller Sachstand**

Mitteilungstext:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Vorhaben des ZAKB auf Errichtung und Betrieb eines Biomasse- und Wertstoffhofs in Biblis „Am Werrtor“ ist seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt festgestellt worden, dass den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entsprochen wird und daher eine planungsrechtliche Anpassung des Bebauungsplans vorzunehmen ist. Im Einzelnen geht es dabei um die Differenzierung zwischen Flächen für die Abfallbeseitigung und Flächen der Abfallverwertung. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 Alt. 1 BauGB können aus planungsrechtlichen Gründen Flächen für die Abfallbeseitigung festgesetzt werden. Flächen der Abfallverwertung fallen nicht unter § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB. Gemäß der Auffassung des RP Darmstadt handelt es sich bei der im Rahmen des BImSch-Antrags vorgestellten Betriebsbeschreibung des geplanten Wertstoffhofs nicht um eine Fläche der Abfallbeseitigung, sondern um eine Sammelstelle bestimmter Abfälle für den Weitertransport zu den verschiedenen Abfallverwertungsanlagen. Somit vertritt das RP die Auffassung, dass das geplante Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Am Werrtor“ setzt jedoch lediglich die Fläche für eine Abfallbeseitigung fest.

Um diesen Sachverhalt zu erörtern und ggf. die Interessen des ZAKB mit den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans abzugleichen, ist ein gemeinsamer Termin mit den Ansprechpartnern des ZAKB sowie Hr. Dr. Schepp, welcher die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Am Werrtor“ entworfen hat, für Montag, den 15.06.2020 geplant.